

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A) **650 v.H.**
- für die bebauten, unbebauten Grundstücke, Wohnhäuser usw.
(Grundsteuer B) **360 v.H.**

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, für die kein SEPA-Basislastschriftmandat vorliegt, werden gebeten, die Grundsteuer 2026 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Bitte Buchungszeichen nicht vergessen.

Konten der Gemeindekasse:

Bank	BIC	IBAN
Kreissparkasse Ludwigsburg	SOLADES1LBG	DE78 6045 0050 0006 0007 12
VR-Bank Ludwigsburg eG	GENODES1VBB	DE71 6049 1430 0135 2470 04

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Gemmrigheim, Ottmarsheimer Str. 1, 74376 Gemmrigheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Rechtsmittels ändert nichts an der Zahlungspflicht. Auch wenn Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung oder Einspruch beim Finanzamt erhoben wurde, ist die Steuer fristgerecht zu entrichten.

Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung Gemmrigheim, Finanzverwaltung, Sachbearbeiterin Fr. Gräser unter Tel. 972-18, Zimmer 17.

Gemmrigheim, den 08. Dezember 2025

Gez. Dr. Jörg Frauhammer
Bürgermeister